

Merkblatt für Erziehungsberechtigte Kopfläusewas tun?

Sehr geehrte Eltern,

in der Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Ein bis drei Prozent der Kinder in den Industrieländern haben einmal in Jahr Kopfläuse. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in Hüllen (Nissen), die an den Haarwurzeln festkleben.

Aus den Eiern schlüpfen in 7-10 Tagen Larven. Danach sind die Nissen besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Es spielt keine Rolle, wie oft man sich wäscht und die Wohnung reinigt, denn Kopfläuse leben nicht vom „Schmutz“, sondern allein vom menschlichen Blut. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie werden in der Regel bei direktem Haar-zu-Haar-Kontakt übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme. Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf das Saugen von Blut angewiesen, sonst trocknen sie aus und verenden spätestens nach 55 Stunden. Durch Kopfläuse werden keine Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes noch heute gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an und kämmen es bei gutem Licht systematisch mit einem Nissenkamm, z.B. Niska®, durch.

Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken durchkämmen. Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink und lichtscheu. Deshalb findet man i. d.R. nur Nissen.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich (am 1. Tag) eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse, z.B. mit Infectedopercul®, Goldgeist® forte oder Jacutin® N-Spray, durchführen. Nicht aufgeführt wurden Mittel mit dem Wirkstoff Lindan, der nur auf Rezept erhältlich ist, und Ende 2007 vom Markt genommen wird.

Die genannten Arzneimittel sind nicht verschreibungspflichtig, also ohne Rezept in Apotheken erhältlich. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten, für ältere Kinder nicht.

Wirksames Behandlungsschema:

Tag 1: mit zugelassenem Läusemittel behandeln, dann nass auskämmen

Tag 5: nass auskämmen

Tag 8, 9 oder 10: mit zugelassenem Läusemittel behandeln, dann nass auskämmen

Tag 13: nass auskämmen

Die häufigsten Fehler bei der Behandlung:

Zu kurze Einwirkzeiten des Läusemittels, zu sparsames Ausbringen des Mittels, zu ungleichmäßige Verteilung des Mittels, zu starke Verdünnung des Mittels in tiefend nassem Haar und das Unterlassen der Zweitbehandlung!

Neben den oben genannten Mitteln sind noch weitere Medizinprodukte und Kosmetika erhältlich, deren Wirksamkeit nur in einzelnen Studien untersucht wurde oder nicht nachgewiesen ist. Das bedeutet nicht, dass diese Mittel im Einzelfall wirkungslos sind; über ihre Effekte liegen jedoch nicht genügend belastbare Daten vor, um sie aus der Sicht des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu empfehlen. Wenn Arzneimittel nicht angewandt werden sollen (z.B. in der Schwangerschaft, Stillzeit oder bei Säuglingen) ist nasses Auskämmen alle 4 Tage über 2 Wochen zu empfehlen.

Läuse und Larven werden bei korrekter Behandlung mit wirksamen Mitteln sicher (zu 90%) abgetötet. Läuseeier können eine Behandlung jedoch überleben; aus ihnen schlüpfen wieder Larven. Deshalb sind ein erneutes Auskämmen am 5. Tag und eine zweite Behandlung am 8.-10. Tag nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden.

Dadurch werden alle Larven beseitigt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind. Kinder, die auf diese Weise (mit zugelassenen Arzneimittel) behandelt wurden, können den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach der ersten Behandlung wieder besuchen (Zweitbehandlung nach acht bis zehn Tagen auf keinen Fall vergessen!!!). Einer Bescheinigung des Arztes bedarf es hierfür nicht; eine schriftliche Bestätigung der Eltern genügt. Erst bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von vier Wochen kann die Vorlage eines ärztlichen Attest verlangt werden.

Sie sind gemäß § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall, auch nach dessen Behandlung, zu machen. Es sollte Ihnen bewusst sein, dass das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung darüber eine Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung sind.

Der Nutzen von begleitenden hygienischen Maßnahmen ist nach derzeitigem Kenntnisstand vernachlässigbar. Falls gewünscht, soll Bettwäsche, Oberbekleidung, Unterwäsche, etc. für 30 Min. bei mind. 60°C gewaschen werden. Andere Objekte können möglichst luftdicht verpackt bei Raumtemperatur oder bei -10°C (Gefrierfach) für 2 Tage aufbewahrt werden. Alternativ kann die Wäsche in einem Wäschetrockner für 15 Min. bei 45°C erhitzt werden. Größere Aktionen in der Wohnung, wie etwa Desinfizieren von Bodenbeläge, Polstermöbeln oder die Behandlung von Teppichen mit Insektiziden, sind dagegen nicht nötig und – da es sich um Gifte handelt- eher schädlich.

Übrigens: Haustiere übertragen keine Kopfläuse!

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Landratsamt Dingolfing-Landau Abt. Gesundheitswesen
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
Telefon: 08731/87-0
Fax: 08731/87-100
E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de
Internet: www.landkreis-dingolfing-landau.de